



1. Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Stadtverwaltung Mainz, Amt für soziale Leistungen

Anlage zum Antrag auf Leistungen nach den folgenden Gesetzen:

- Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII)
- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Landesblindengeldgesetz (LBlindenGG)
- Landespflegegeldgesetz (LPfGG)
- Wohngeldgesetz (WoGG)
- Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
- Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG)
- Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (UhVorschG)

Seit dem 25.05.2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als unmittelbar geltendes Recht auch für die Stadtverwaltung Mainz als Behörde. Die Vorschriften der DSGVO werden durch Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG RLP) und fachspezifischer Datenschutzregelungen wie z.B. dem Sozialgesetzbuch ergänzt.

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit als Behörde, die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet, ist die Stadtverwaltung Mainz verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Personenbezogene Daten sind dabei alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen.

Die Stadtverwaltung Mainz verarbeitet als zuständige Behörde Ihre personenbezogenen Daten. Wir informieren Sie deshalb, welche personenbezogenen Daten wir erheben, zu welchen Zwecken wir die Daten erheben und über weitere Hintergründe zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Darüber hinaus informieren wir Sie über Ihre Rechte im Datenschutz und Ihre Ansprechpartner:innen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten.

2. Die Stadtverwaltung Mainz

Der Geschäftsbereich umfasst die Prüfung und Bewilligung von Anträgen durch das Amt für soziale Leistungen, im Rahmen der oben genannten Gesetze.

3. Ihr Kontakt

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:
Landeshauptstadt Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz
Tel.: +49 6131/12-0
Fax: +49 6131/12-3800
E-Mail: oberbuergermeister@stadt.mainz.de

Die Stadtverwaltung Mainz hat eine datenschutzbeauftragte Person benannt. Sie erreichen die/den Datenschutzbeauftragte:n unter folgenden Kontaktdaten:

Datenschutzbeauftragte:r der Landeshauptstadt Mainz
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz
Telefon: +49 6131 12-2216
E-Mail: datenschutz@stadt.mainz.de

4. Zu welchen Zwecken verarbeiten wir personenbezogene Daten?

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag entscheiden zu können, um einer gesetzlichen Pflicht nachkommen zu können oder um einen Vertrag mit Ihnen schließen zu können. Den exakten Zweck und die Rechtsgrundlage nennt Ihnen gerne Ihr/Ihre Sachbearbeiter:in. Datenschutzrechtliche Grundlagen sind Art. 6 DSGVO und § 3 LDSG bzw. Art. 9 DSGVO und § 19 LDSG für besondere Kategorien personenbezogener Daten.

5. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten, die zur Bearbeitung des Antrags auf Leistungen nach den o.g. Vorschriften jeweils erforderlich sind: Stammdaten inkl. Kontaktdaten der antragstellenden Person sowie vertretungsberechtigter/bevollmächtigter Personen und Ärzt:innen, Therapeut:innen.

Daten der antragstellenden Person: Geschlecht/Familienstand, Schwerbehinderung, Pflegebedürftigkeit, Kranken- und Pflegeversicherung, ärztliche Diagnosen und Gutachten/Untersuchungsberichte Daten zum Besuch einer Bildungseinrichtung, Daten zur Wohnform, Leistungen anderer Rehabilitations- und Leistungsträger:innen, Daten der Leistungsanbieter:innen, Daten zu Einkommen und Vermögen, Bankverbindung.

6. Wie erheben wir Ihre personenbezogenen Daten?

In erster Linie werden Ihre personenbezogenen Daten durch Sie selbst mitgeteilt und erhoben, beispielsweise in Form von Anträgen, Vordrucken, Erklärungen, Mitteilungen und sonstigen Schreiben.

Eine Erhebung bei Dritten erfolgt nur, wenn und soweit dies gesetzlich zulässig und zur Erfüllung unserer dienstlichen Aufgaben erforderlich ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn dies einen unverhältnismäßigen Mehraufwand bedeuten würde oder dies durch bestimmte Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist. Weitere Informationen hierzu können Sie § 67 a des Zehnten Sozialgesetzbuchs (SGB X) entnehmen.

7. Welche Empfänger erhalten personenbezogene Daten?

Alle personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, werden von uns nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zugelassen ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Dies können beispielsweise die Träger:innen für Hilfe zur Pflege bzw. Grundsicherung, die Gesundheitsämter, die Betreuungsbehörde und ggf. (künftige) Leistungserbringer:innen, die Sozialversicherungsträger:innen oder ein Elternteil - als gesetzliche Vertretung des Kindes - sein.

Die Grundsätze zur Übermittlung von Sozialdaten können Sie in den §§ 67d – 77 SGB X nachlesen. Sozialdaten dürfen nur an die in § 35 SGB I genannten Stellen übermittelt werden, wenn diese Aufgaben nach dem SGB I wahrnehmen und die Übermittlung zur Erfüllung der Zwecke erforderlich ist.

Darüber hinaus können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- Von der Landeshauptstadt Mainz eingesetzte Auftragsverarbeiter:innen (Art. 28 DSGVO) insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, Logistik- und Druckdienstleistungen, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- Dritte bei Vorliegen einer gesetzlichen, vertraglichen oder behördlichen Verpflichtung

8. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten gem. § 67c SGB X Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie sie für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Die Verarbeitung erfolgt dabei im Rahmen und unter Einhaltung der gesetzlichen Löschungs- und Verjährungsfristen. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn Sie länger als 10 Jahre keine Leistungen mehr in Anspruch genommen haben.

Wenn zu diesem Zeitpunkt noch offene Forderungen bestehen sollten, wie beispielsweise Erstattungsansprüche, ein Darlehen oder Rückforderungen, werden die Daten nach Ablauf der entsprechenden gesetzlichen Verjährungsfristen (i. d. R. 30 Jahre) gelöscht.

9. Weitere Informationen

- Grundsätzlich erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall gemäß Art. 22 DSGVO.
- Es erfolgt keine Profilbildung Ihrer Daten.
- Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR (Drittländer) nur, soweit dies zur Ausführung des gesetzlichen Verwaltungshandelns erforderlich ist.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Die DSGVO gewährt Ihnen verschiedene Rechte, die im Nachfolgenden kurz aufgeführt sind. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Artikeln 15 bis 18 und 20, 21 der DSGVO.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Antrag sollten Sie Ihr Anliegen vortragen, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

Recht auf Berichtigung

Sollten Ihre personenbezogenen Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, können Sie eine Berichtigung oder Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch hängt u.a. davon ab, ob die betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nur nachkommen, wenn an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder keine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf freie Nachweiserbringung

Für die Antragstellung oder Weiterbewilligung sind die erforderlichen Daten in geeigneter Weise zu erbringen. Die Nutzung des Vordruckes „Bescheinigung über die Kosten der Unterkunft“ (Mietbescheinigung) beruht auf freiwilliger Basis, ist aber am einfachsten und sichersten. Sie können auch andere Belege einreichen.

Widerruf der Einwilligung

Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten aufgrund einer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Diese Rechte können Sie bei der unter Nummer 2 genannten Ansprechperson geltend machen.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht:

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde hinsichtlich möglicher datenschutzrechtlicher Verstöße an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de>
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

11. Hier finden Sie weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- www.mainz.de/dsgvo
- <http://www.msagd.rlp.de> und
- auf der Homepage des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz unter <http://www.datenschutz.rlp.de/>

12. Kontakt Amt für soziale Leistungen

Landeshauptstadt Mainz
Amt für soziale Leistungen
Kaiserstraße 3-5
Postfach 36 20
Telefon 0 61 31 – 12 0
Telefax 0 61 31 – 12 39 62
amt-fuer-soziale-leistungen@stadt.mainz.de